

## Herabsetzung der Preise.

Mit dem bloßen Anschlag der Preistafeln will sich aber die Regierung nicht begnügen. Es werden vielmehr Maßnahmen erzwungen, die die Wirte zu einer verhältnismäßigen Herabsetzung ihrer Preise, entsprechend der Verkleinerung der Portionen, bewegen sollen. Tun dies die Wirte von selbst, so wären natürlich diese Maßnahmen überflüssig. Dies läge auch im Interesse der Wirte, da jeder seinen speziellen Verhältnissen am besten Rechnung tragen könnte. Eine Regierungsverordnung könnte sich natürlich auf seine Unterschiede nicht einlassen und würde manchen Wirt hart, aber nicht unbedient treffen. Die Gastwirte werden sich eben zu einer allgemeinen Revision ihrer Speisentarife verstehen müssen. Sie dürfen heute zur Herstellung der Kartoffelauflagen und mancher Gemüsebeilagen kein Fett, keine Butter mehr verwenden. Es lag aber keinesfalls in den Intentionen der Behörden, daß diese Ersparnis als Mehrgewinn in die Taschen der Restaurateure fließe. Man erwartete eine allgemeine Herabsetzung der Preise aller dieser vereinfachten Speisen. Da die Wirte dies anscheinend von selbst nicht tun wollen, sollen sie nun von Amts wegen dazu verhalten werden.